

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

17.05.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Mai 2018

Eingang
Büro der BVV

7y

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0445 vom 19.03.2018
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Versickerung von Regenwasser**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch schätzt das Bezirksamt realistisch das Potential der Flächen, die bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durch teilversiegelte Oberflächen (Rasengittersteine, Fugenpflaster usw.) ersetzt werden könnten (zum Beispiel wenig befahrene Straßen, Parkplätze oder Gehwege)?
2. Prüft das Bezirksamt bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen jeweils die Möglichkeit einer entsprechenden Teilentsiegelung?
3. Wie hoch schätzt das Bezirksamt realistisch das Potential der Flächen mit ausreichend Freiraum, die bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen teilweise entsiegelt und mit Grünflächen ergänzt werden könnten (z. B. Grünflächen auf Parkplätzen, Versickerungsmulden zwischen Straße und Gehweg usw.)?
4. Prüft das Bezirksamt bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen jeweils die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung der versiegelten Flächen?
5. Welche versiegelten Flächen im Bezirk werden nicht mehr oder kaum noch verkehrlich oder anderweitig genutzt und können aus Sicht des Bezirksamts perspektivisch vollständig entsiegelt werden (*bitte konkret auflisten*)?
6. Sind aus Sicht des Bezirksamts entsprechende in den vorherigen Fragen genannte Maßnahmen mittel- und langfristig geeignet, um den Bezirkshaushalt bei den Kosten für Abwasser zu entlasten?
7. Ist das Ziel des Koalitionsvertrages der regierenden Fraktionen des Abgeordnetenhauses – *"Die Koalition wird die Gebäude- und Grundstücksflächen, von denen Regenwasser direkt in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, jährlich um 1% reduzieren."* (S. 161) – im Bezirksamt Treptow-Köpenick als Senatsvorgabe bekannt und in Bezirks-handeln übertragen worden und, wenn ja, wurden entsprechende Maßnahmen bereits in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt und, wenn ja, wo?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. bis 4:

Hierüber liegen keine summarischen Kenntnisse vor. Das Straßen- und Grünflächenamt prüft bei jeder Baumaßnahme, ob eine Versiegelung erforderlich ist oder ob Flächen entsiegelt werden können. Im öffentlichen Straßenland sind die Möglichkeiten sehr eingeschränkt, weil die Normen für den Straßenbau einzuhalten sind. Beim Bau von/in öffentlichen Grünanlagen oder auf Schulfreiflächen wird der Ermessens- und Gestaltungsspielraum ausgeschöpft.

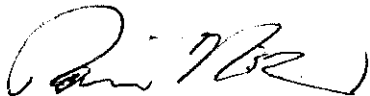
Zu 5.:

Potentiell zu entsiegelnde Flächen gehen in die Liste potentieller Ausgleichs- und Ersatzflächen ein. Diese Liste wird gerade durch den Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung überarbeitet. Sobald der aktuelle Stand vorliegt, wird die Liste der Fragestellerin übermittelt.

Zu 6 und 7.

Seit vielen Jahren wird bei Sanierungsmaßnahmen insbes. auf Schulflächen eine Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser gebaut. Das Bezirksamt geht deshalb davon aus, dass der Bezirk seinen Anteil an der Umsetzung an der Koalitionsvereinbarung leistet.

Eine Kosteneinschätzung kann nicht gegeben werden. Dazu müssten für jede geschaffene Versickerungsmöglichkeit die Baukosten aufwändig nachvollzogen werden. Es gibt auch keine Erfassung des Aufwandes für die Unterhaltung von Versickerungsflächen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

VIII/0445

haben

			Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst		1	0,83	65,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

65,57 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

93,57 €